

Absender: Diverse
Per Adresse Irène Meier-Blattmann
Obermatt
6315 Alosen

I. Meier-Blattmann, Obermatt, 6315 Alosen

Gemeinderat Oberägeri
Alosenstrasse 2
6315 Oberägeri

Motion der IG für eine vernünftige Gestaltung im Dorfkern Oberägeri

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Motionäre gelangen mit folgender Motion an den Gemeinderat Oberägeri und ersuchen um positive Aufnahme sowie Behandlung an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025:

Widerspruch zwischen Informationen aus dem Gemeinderat und Gemeindeversammlungsbeschluss

In den Informationen aus dem Gemeinderat vom 2. Juni 2025 steht unter Ziff. 5: «Mit der Neugestaltung des Friedhofs, 3. Etappe, soll entlang dem Dorfbach der Fussweg von der Kantonsstrasse bis zur Friedhofsbrücke vorgezogen erstellt werden (Bestandteil 4. Etappe)».

In der gleichen Information wird auf die Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 verwiesen. Anlässlich der damaligen Gemeindeversammlungsvorlage wurde allerdings der Stimmbevölkerung folgendes gesagt: «Für die Etappe 4 wird an einer späteren Einwohnergemeindeversammlung ein Objektkredit beantragt.»

Nach Ansicht der unterzeichnenden Motionäre kann der an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 bewilligte Kredit für die Etappe 3 vom Gemeinderat weder ganz noch teilweise für die Etappe 4 verwendet werden.

Kein Mehrwert für Mensch oder Natur ersichtlich

Auf eine «vorgezogene Erstellung» des Fussweges entlang des Dorfbaches ist nach Ansicht der Motionäre aus den nachfolgenden Gründen zu verzichten:

Damit der in Aussicht genommene Fussweg entlang des Dorfbaches gebaut werden kann, müssen die heute auf der ganzen Länge bestehenden mehrjährigen Bäume,

Büsche usw. gerodet werden. Die Insekten und Vögel verlieren einen wertvollen Lebensraum mitten im Dorf.

Der künftige Fussweg soll gepflästert werden und wird aus Sicherheitsgründen ein Geländer gegenüber dem Dorfbach brauchen. Der Dorfbach wird in diesem Bereich schlussendlich wie ein Abflusskanal aussehen. Eine künftige Renaturierung wird damit ebenfalls verunmöglicht.

Ein Mehrwert für die Bevölkerung ist mit diesem Fussweg nicht ersichtlich. Immerhin bestehen bereits heute ein Fussweg entlang des Bachwegs und ein Fussweg rund um die Pfarrkirche, die alle in die gleiche Richtung führen. Weshalb braucht es einen dritten Fussweg?

Ein Mehrwert für die Natur ist mit diesem Fussweg schon gar nicht ersichtlich. Grünflächen dienen auch der Kühlung, für Mensch und Natur. Ein neuer gepflasterter Fussweg mitten im Dorf wird das Mikroklima weiter erhitzen.

Grünflächen erhalten statt (mit Steuergeldern) versetzen

Die Motionäre fragen sich auch, weshalb bestehende Bäume und Büsche gefällt werden müssen, um anschliessend vor der MUK mit Steuergeldern wieder eine grüne Fläche zu planen?

Die Motionäre fragen sich schliesslich, ob die für diesen Fussweg wohl anfallenden Baukosten von mind. CHF 500'000 nicht für sinnvollere Projekte verwendet werden könnten. Zum Beispiel könnte mit diesem Geld weiteren preisgünstiger Wohnraum geschaffen oder unterstützt werden für normalverdienende Oberägerer Einwohner.

Den Motionären geht es auch darum, weitere «Planungsleichen» in Oberägeri zu verhindern. Die kostspieligen Planungen des Gemeinderates betr. Wassermattli und Tiefgarage Hofmatt wurden von der Stimmbevölkerung bekanntlich abgelehnt. Unbekannt ist das Schicksal des Seesteges und ungewiss dasjenige des «roten Platzes».

Anträge der Motionäre

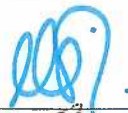
Aus diesen Gründen stellen die Motionäre zuhanden der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

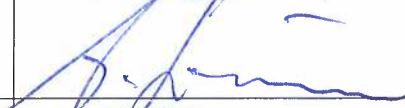
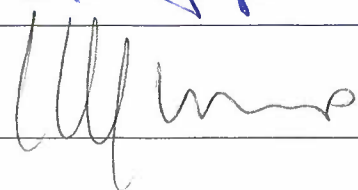
1. Der an der Einwohnergemeinde vom 30. November 2020 bewilligte Objektkredit Friedhof, Neugestaltung Etappe 3 (Projekt 2100.0004), CHF 206'000.00, wird ausschliesslich für die damals präsentierte Etappe 3 verwendet.
2. Auf eine vorgezogene Erstellung eines Fussweges entlang des Dorfbaches von der Kantonsstrasse bis zur Friedhofsbrücke wird verzichtet.
3. Für die Etappe 4 inkl. Fussweg entlang des Dorfbaches wird der Stimmbevölkerung an einer späteren Gemeindeversammlung ein Objektkredit zur Abstimmung vorgelegt.
4. Mit Erheblicherklärung der Motion wird der Gemeinderat die Anträge 1 und 2 unverzüglich umsetzen (Frist gemäss § 80 Abs. 5 Gemeindegesetz).

Besten Dank!



Bildlegende: Dorfbach an einem Sommertag 2025

Nr.	Name und Adresse	Unterschrift
	Erstunterzeichner:	
1	Meier - Blattmann Irène	
2	Desax - Gutjahr Theo	
3	Hen - Jung Sonja	
4	Müller Dominik	
5	Müller-Nussbaumer Patrizia	
6	Roland Müller, Bachweg 4 6345 Olesingen	

	Thiemo Hächler	
	Rene' Heinrich	
	Patrik Ott	
	Bethli Müller	
	Christoph Iken	
	Armin Schönmann	
	Daniela Iken, gyreggest. 10	
	Remo Abegg	
	Hansruedi Meier	
	Barbara Supper	
	Karin Lockwick	

Eingereicht auf der Gemeindekanzlei am:

Empfangsbestätigung durch Gemeindekanzlei am:

